

DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 24. Januar 2019

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-215/I/877 16-21

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Beschluss |
|---|---------------|-----|-----------|
| Magistrat | 21.01.2019 | | |
| Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur | 28.03.2019 | | |
| Haupt-, Finanz- und Wirtschafts- förderungsausschuss | 01.04.2019 | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.04.2019 | | |

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung des Jugendbeirates

- Antrag des Magistrats vom 21.01.2019 -

Drucks. 16-215/I/877 16-21

Anlagen: Synoptische Darstellung der Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Geschäftsordnung des Jugendbeirates wird gemäß des Vorschlages des Jugendbeirates (siehe Anlage) geändert und neu gefasst.

I. Begründung

Auf Vorschlag des Jugendbeirates wurde am 18.06.2018 die Hauptsatzung der Stadt Seligenstadt (§ 8 Jugendbeirat) geändert.

Aufgrund dieser Änderung muss auch die Geschäftsordnung des Jugendbeirates entsprechend angepasst und geändert werden. In ihrer Sitzung am 17.04.2018 haben die Mitglieder nicht nur den Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, sondern auch die Konsequenzen für die bisherige Geschäftsordnung erörtert und einen entsprechenden Änderungsentwurf erarbeitet. Dieser ist in synoptischer Form beigefügt.

Da der Jugendbeirat keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, kann er nur einen Vorschlag zur Änderung der eigenen Geschäftsordnung machen. Die formale Beschlussfassung muss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.